

Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirats Laubenheim am 31.01.2020

Fragen zur bisherigen Instandhaltungspraxis bei öffentlichen Gebäuden in Laubenheim

Bekanntermaßen erweisen sich die beiden größten Gebäude der öffentlichen sozialen Infrastruktur - Grundschule und Sportzentrum – bereits nach wenigen Jahrzehnten als traurige Fälle für die Abrissbirne und müssen durch neue Bauten ersetzt werden. Dieser Verfall der öffentlichen Infrastruktur wirft aus Sicht der (steuerzahlenden) Öffentlichkeit Fragen auf.

Vor diesem Hintergrund fragt der Ortsbeirat die Verwaltung:

1. Wie erklärt die Verwaltung die (bedauerliche) Tatsache, dass das Grundschulgebäude und die Sporthalle im Ried bereits nach ca. 50 bzw. ca. 40 Jahren als nicht mehr sanierungsfähig gelten und abgerissen werden müssen?
2. Hat der jetzige Zustand beider Gebäude aus Sicht der Verwaltung auch etwas mit der seinerzeitigen Bauqualität zu tun? Falls ja, welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus diesem Befund? Falls nein, welche anderen Gründe sieht die Verwaltung?
3. Wie beurteilt die Verwaltung die bisher geübte Instandhaltungspraxis bei beiden Bauwerken und bei sonstigen öffentlichen Gebäuden (z. B. Kitas) in qualitativer und quantitativer Hinsicht?
4. Wird die Verwaltung nach der erwarteten Fertigstellung der geplanten oder vorgesehenen Neubauten für Schule und Sportzentrum ihre bisherige Instandhaltungspraxis fortsetzen oder ist künftig eine Intensivierung der Gebäudepflege zur Erhaltung der Bausubstanz vorgesehen?
5. Wie kommentiert die Verwaltung die in der Öffentlichkeit verbreitete Ansicht, dass sie Gebäude lieber verfallen und anschließend durch Neubauten ersetzen lässt, da in diesen Fällen mit Zuschüssen der Landesregierung zu rechnen ist, wohingegen Kosten für Sanierungs/Instandhaltungsmaßnahmen im Wesentlichen allein von der Verwaltung zu tragen sind?